

## Presseinformation

Nr. 406 / 2014

Kiel, Mittwoch, 8. Oktober 2014

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Christopher Vogt**, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Landesverfassung / Ersatzschulfinanzierung

### Dr. Ekkehard Klug: Schulen in freier Trägerschaft werden massiv benachteiligt – im Vergleich zu dänischen Schulen nur rund zwei Drittel der Förderung pro Schüler

Eine massive Benachteiligung freier Schulen deutscher Schulträger im Vergleich zu den Schulen der dänischen Minderheit hat der FDP-Abgeordnete **Dr. Ekkehard Klug** heute der rot-grün-blauen Koalition vorgeworfen. Hintergrund ist die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des FDP-Landtagsabgeordneten, die heute vorgelegt wurde (Drucksache 18/2303, siehe Anlage).

Für Schüler an Grundschulen wird danach in diesem Jahr (2014) vom Land bei den Schulen der dänischen Minderheit ein Zuschuss von 6.225 € pro Schüler gezahlt, während nichtstaatliche Schulen deutscher Schulträger pro Grundschüler 4.086,65 € erhalten (= 65,64 Prozent der Fördersumme für Schüler der dänischen Minderheit).

Bei den Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschulen sind es an den dänischen Schulen gleichfalls 6.225 € pro Schüler, während Schulen deutscher Schulträger pro Schüler 4.266,58 € erhalten (= 68,53 Prozent der Fördersumme für Schüler der dänischen Minderheit).

Damit werde der im Schulgesetz erhobene Anspruch – dänische Schulen sollen 100 Prozent der Kosten staatlicher Schulen erhalten, Ersatzschulen deutscher Schulträger hingegen 80 Prozent – in der Realität deutlich „unterboten“: Die freien Schulen deutscher Schulträger erhielten eine deutlich niedrigere Finanzhilfe im Umfang von etwa zwei Dritteln der Förderung der dänischen Schulen.

„Vor diesem Hintergrund erhält der FDP-Änderungsantrag zur Landesverfassung, die deutschen Schulen in freier Trägerschaft mit den Schulen der dänischen Minderheit gleichzustellen, eine hervorragenden

de Begründung“, meinte Klug mit Blick auf die heute Nachmittag anstehenden Abstimmungen zur Landesverfassung.

„Wenn die Küstenampel die von der FDP geforderte Gleichstellung mit Blick auf die Kosten ablehnt, aber gleichzeitig die millionenschwere Besserstellung der dänischen Schulen in der Landesverfassung zementieren will, dann ist das nichts anderes als politische Selbstbedienung zum Vorteil eines der Koalitionspartner“, fügte Klug abschließend hinzu.



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

### **Entwicklung der Finanzhilfe für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft**

–

1. Wie haben sich seit dem Jahr 2005 die jährlich pro Schüler/-in vom Land Schleswig-Holstein gezahlten Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft entwickelt, differenziert nach den unterschiedlichen Schularten und einschließlich der für das Jahr 2014 veranschlagten Beträge je Schüler/-in?
2. Wie haben sich - zum Vergleich - seit dem Jahre 2005 die jährlich vom Land Schleswig-Holstein pro Schüler/-in an den Schulen der dänischen Minderheit gezahlten Zuschüsse entwickelt, differenziert nach den unterschiedlichen Schularten und einschließlich der für das Jahr 2014 veranschlagten Beträge je Schüler/-in?

Antwort zu den Fragen 1. und 2.:

Vgl. Anlage.

Anlage  
Gegenüberstellung der Schülerkostensätze für die deutschen Ersatzschulen und die Schulen der dänischen Minderheit ab 2005

Jahr	Schülerkostensätze		Schülerkostensätze		Schülerkostensätze		Schülerkostensätze		Schülerkostensätze		Schülerkostensätze	
	dänische	deutsche	dänische	deutsche	dänische	deutsche	dänische	deutsche	dänische	deutsche	dänische	deutsche
2005	3.787,21	3.029,77	4.474,47	3.579,57	5.726,17	4.580,93	4.588,23	3.670,58	4.433,73	9.085,05	7.268,04	15.413,16
2006	3.787,21	3.029,77	4.474,47	3.579,57	5.726,17	4.580,93	4.588,23	3.670,58	4.433,73	9.085,05	7.268,04	15.413,16
2007	3.787,21	3.029,77	4.474,47	3.579,57	5.726,17	4.580,93	4.588,23	3.670,58	4.433,73	9.085,05	7.268,04	15.413,16
2008*	4.428,65	3.029,77	4.758,62	3.579,57	5.272,41	4.580,93	4.512,96	3.670,58	4.433,73	13.004,94	7.268,04	15.413,16
2009	4.541,58	3.101,35	4.858,85	3.668,18	5.066,98	4.699,10	4.552,65	3.759,00	4.514,96	15.118,04	7.451,06	15.722,14
2010	4.984,64	3.190,25	5.222,90	3.778,21	5.235,27	4.845,84	4.676,34	3.866,80	4.675,02	17.874,44	7.678,36	16.105,86
2011	4.172,29	3.216,55	4.172,53	3.810,76	4.665,23	4.889,24	4.256,52	3.901,27	4.714,55	18.559,38	7.745,57	16.219,33
2012*	4.552,64	3.246,28	---	3.847,56	---	4.938,32	4.544,05	3.938,00	4.759,27	20.806,47	7.821,60	16.344,70
2013***	5.442,68	3.302,68	---	3.917,36	---	5.031,41	5.883,67	4.007,65	4.844,06	27.510,70	7.965,77	16.583,49
2014****	5.741,73	---	---	---	---	---	6.136,96	---	---	10.431,40	---	---
2014****	6.225,00	4.086,65	---	4.886,33	---	4.615,72	6.225,00	4.266,58	4.266,58	6.225,00	9.338,18	20.592,22

\* = Die Schülerkostensätze für die Schulen der dänischen Minderheit bilden ab dem Jahr 2008 zu 100% die Kosten ab, die für eine Schülerin oder einen Schüler an einer vergleichbaren öffentlichen Schulart errechnet wurde; für 2011 und 2012 wurde der Satz auf 85% abgesenkt ab 2013 gelten wieder 100%.

\*\* = Für die mit einem Strich versehenen Schularten werden keine Schülerkostensätze mehr berechnet, da der dänische Schulförderer

ab 2012 nur noch über Grund- und Gemeinschaftsschulen und Förderzentren L verfügt.

\*\*\* = Ab dem 08.02.2013 galten mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 neue Schülerkostensätze für die Schulen des dänischen Schulvereins.

\*\*\*\* = Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Dezember 2013 im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 eine grundlegende Neuordnung der Ersatzschulförderung mit Geltung ab dem 01.01.2014 verabschiedet.

Zusätzlich zu den o.a. Schülerkostensätzen wurden Inklusionszuschläge für die Förderbedarfe "Lernen und andere" sowie "geistige Entwicklung" eingeführt. Der Inklusionszuschlag "Lernen und andere" beträgt 3.441,75 € und

für den Förderbedarf "geistige Entwicklung" 7.265,22 €.

Gemäß § 150 Abs. 1 SchulG gibt es für die Schulen der dänischen Minderheit von 2014 bis 2016 eine Übergangsregelung, die sich aus einem Einheitsbetrag für alle Schularten plus diverser Pauschalen zusammensetzt.

Gemäß § 150 Abs. 2 SchulG gibt es für die Gymnasien und für die Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung für die Jahre 2014 und 2015 eine Übergangsregelung, so dass die real gewährten Schülerkostensätze wie folgt sind: Waldorf Klasse 5-10 = 4.653,49 € und Klasse 11-13 = 4.827,09; Gymnasium Klasse 5-10 = 4.867,83 € und Klasse 11-13 = 4.867,83 €; Schülerschule Grundschule = 5.123,53 € und Regionalschule = 5.593,34 €

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein